

Dr. Juan Valverde
Monaghan Middlebrook Mushrooms
Tyholland, Co. Monaghan
IRELAND



Food Safety

AUTHORITY OF IRELAND

Tel.: +353 1 817 1300
Fax: +353 1 817 1301
E-Mail: info@fsai.ie
Webseite: www.fsai.ie

26. Februar 2016

Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens UV-behandelter Pilze mit erhöhtem Vitamin-D-Gehalt gemäß der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97

Sehr geehrter Herr Dr. Valverde,

ich schreibe Ihnen gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 (ABl. L 43 vom 14.2.1997, S. 1) bezüglich des Antrags des Unternehmens Monaghan Middlebrook Mushrooms (Irland) auf Genehmigung des Inverkehrbringens UV-behandelter Pilze mit erhöhtem Vitamin-D-Gehalt auf dem EU-Markt.

- Am 4. Februar 2015 ging bei der irischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (FSAI) ein Antrag der Monaghan Middlebrook Mushrooms auf Inverkehrbringen eines neuartigen Lebensmittels ein.
- Bei UV-behandelten Pilzen handelt es sich um ein neuartiges Lebensmittel im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 258/97.
- Die FSAI übermittelte der Kommission am 10. Juli 2015 den Bericht über die Erstprüfung.
- Innerhalb der 60-Tage-Frist wurden von der Kommission oder den Mitgliedstaaten keine begründeten Einwände erhoben.
- Österreich, Finnland, Deutschland, Ungarn, die Niederlande und das Vereinigte Königreich übermittelten Bemerkungen bzw. baten um nähere Erläuterungen.
- Der Antragsteller hat zu den Bemerkungen Stellung genommen und die Erläuterungen übermittelt.

Da weder die Mitgliedstaaten noch die Kommission begründete Einwände gemäß Artikel 6 Absatz 4 der Novel-Food-Verordnung erhoben haben, wird festgestellt, dass das Inverkehrbringen von UV-behandelten Pilzen mit erhöhtem Vitamin-D-Gehalt auf dem EU-Markt die Kriterien des Artikels 3 Absatz 1 der genannten Verordnung erfüllt.

Mit diesem Schreiben tritt die Genehmigung für die Monaghan Middlebrook Mushrooms für das Inverkehrbringen UV-behandelter Pilze auf dem EU-Markt unter den im Anhang dieses Schreibens aufgeführten Bedingungen in Kraft. Die Genehmigung wird im Rahmen der Novel-Food-Verordnung (EG) Nr. 258/97 unbeschadet der sonstigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU erteilt, die für die Herstellung und Vermarktung dieses Lebensmittels gelten könnten. Die Kommission erhält eine Kopie dieses Schreibens zur Veröffentlichung und Weiterleitung an die Mitgliedstaaten.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in black ink, reading "Pat O'Mahony". The signature is fluid and cursive, with the first name "Pat" and last name "O'Mahony" clearly distinguishable.

Pat O'Mahony

Hauptsachverständiger
Lebensmitteltechnologie

ANHANG

Bedingungen für die Genehmigung der Verwendung UV-behandelter Pilze

1. Die Genehmigung für das Inverkehrbringen auf dem EU-Markt gilt für kommerziell angebaute *Agaricus bisporus*.
2. Mit UV-Licht behandelt werden Pilze nach der Ernte; sie erreichen so einen Vitamin-D-Gehalt von $\leq 10 \mu\text{g}/100 \text{ g}$ Frischgewicht.
3. Gemäß Anhang VI Teil A Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 ist auf dem Produktetikett anzugeben, dass der Vitamin-D-Gehalt durch kontrollierte Exposition gegenüber UV-Licht erhöht wurde.